

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti, SP) vom 15. November 2007: Grosse Schanze – grosse Chance: Jetzt anpacken! (07.000387)

In der Stadtratsitzung vom 19. Juni 2008 wurde das folgende Postulat Fraktion SP/JUSO erheblich erklärt, zu welchem der Stadtrat am 3. September 2009 einen ersten Prüfungsbericht abgelehnt und am 18. November 2010 eine Fristverlängerung für den Prüfungsbericht bis Ende August 2011 gewährt hat:

Die Grosse Schanze hat ein riesiges Potenzial als Freizeit- und Erholungsraum sowohl für die Bewohnerinnen und Bewohner als auch für Tourismusköste. Die Uniterrasse bietet einen einmaligen Ausblick fast über die ganze Stadt. Die Anlage ist grosszügig gestaltet und bietet mit Spazierwegen, Plätzen und grosser Rasenfläche viel Freiraum. Leider wird das Potenzial der Grossen Schanze viel zu wenig – und oft zweckentfremdet – genutzt. Während das Gelände tagsüber von Studierenden, Passanten und Quartierbewohnenden normal belebt ist, ziehen sich diese abends zurück, es findet nur wenig aktive Freizeitnutzung statt. Das Feld wird anderen Gruppen überlassen – Jugendliche mit zum Teil hohem Alkoholkonsum und bekanntermassen auch Drogendealern. Viele Passantinnen und Passanten, die nachts den Lift vom Bahnhof auf die Grosse Schanze benutzen möchten, fühlen sich unwohl oder meiden den Ort aus Angst. Die Anlage wird stark verschmutzt (nicht nur nachts, auch tagsüber), so dass sie jeden Morgen in der Früh durch die Stadt gründlich gereinigt werden muss. Trotz des grossen Putzeinsatzes verbleiben oft Scherben im Rasen. Der Rasen ist so als Spielwiese für Kinder nicht mehr geeignet.

Häufige Kontrollen durch Polizei, Securitrans und Pinto sind sehr wichtig. Daneben braucht es aber weitere Massnahmen. Die Grosse Schanze soll in erster Linie belebt werden; sie soll anders und aktiver genutzt werden. Die Anlage bietet heute zu wenig Anregung und Infrastruktur für Spiel, Sport und Kultur. Es braucht zudem andere Treffpunkte, wie zum Beispiel eine Bar mit Sitzplätzen. Das einzige Restaurant auf dem Platz ist das Personalrestaurant der SBB, das vom Angebot und von den Öffnungszeiten her zu wenig ausgerichtet ist auf ein Freizeitpublikum. Kürzlich war in den Medien zu vernehmen, dass es ausgebaut werden soll. Zudem ist eine Arbeitsgruppe daran, Verbesserungsvorschläge für die Situation auf der Grossen Schanze zu erarbeiten. Wir bitten den Gemeinderat, zusätzlich folgende Massnahmen zu prüfen:

Attraktivierung der Grossen Schanze für andere Bevölkerungsgruppen durch

- Installation von Sportgeräten wie z.B. Streetballkörbe, Volleyballnetz usw.
- Zusammenarbeit mit dem Universitätssport Bern zum Anbieten von Spiel- und Sportaktivitäten auf der Grossen Schanze für die ganze Bevölkerung.
- Ausbau der Spielmöglichkeiten für Kinder.
- Aktive Förderung von kleineren Kulturaktivitäten (keine Grossanlässe) auf der Grossen Schanze. Einfachere Handhabung der Bewilligungserteilung.
- Barbetrieb mit Sitzplätzen auf der Einstein-Terrasse, evtl. in Zusammenarbeit mit der Unimensa.
- Längere Öffnungszeiten des SBB-Restaurants am Abend, vermehrte Ausrichtung des Betriebskonzepts auf ein Freizeitpublikum.
- Mehr Polizeipräsenz auf der Grossen Schanze.

- Ausdehnung der Präsenz von Pinto während der Abend- und Nachstunden.
- Sensibilisierungs-Aktionen gegen Littering.

Bern, 15. November 2007

Postulat Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti, SP), Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Corinne Mathieu, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Hasim Sönmez, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Beat Zobrist, Christof Berger, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Beni Hirt, Andreas Flückiger, Patrizia Mordini, Michael Aebersold, Thomas Göttin, Rudi Keller

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat in seinen bisherigen Antworten und Berichten stets betont, dass ihm die vom Postulat aufgeworfene Problematik rund um die Grosse Schanze bewusst ist und er daher bereits im Jahr 2009 eine breit abgestützte Arbeitsgruppe „Parkterrasse Grosse Schanze“ ins Leben gerufen hat. Dazu gehören neben den involvierten städtischen Stellen folgende externen Organisationen: Schweizerische Bundesbahnen SBB, Grosse Schanze AG, Kanton Bern (Amt für Gebäude und Grundstücke), Universität Bern, Kantonspolizei, Quartierkommission Bern Länggasse-Felsenau (QLä), Dachverband für offene Arbeit mit Kindern (DOK), Trägerverein für die offene Jugendarbeit TOJ und Stadtbauten Bern.

Die Arbeitsgruppe hat seither im Rahmen von drei Runden Tischen verschiedene Sofortmassnahmen zur Verbesserung der Situation ausgelöst und längerfristige Konzepte und Lösungen zu den Themenbereichen Nutzung und Gestaltung, Veranstaltungsmanagement, Sicherheit, Beleuchtung, Restauration, Reinigung, WC-Anlage sowie baulicher Unterhalt erarbeitet. Diese Konzepte und Lösungsansätze sind im Dezember 2010 vom 3. Runden Tisch der Arbeitsgruppe „Parkterrasse Grosse Schanze“ verabschiedet und der stadträtlichen Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) präsentiert worden. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit den in der Arbeitsgruppe erarbeiteten Lösungsansätzen eine spürbare und nachhaltige Verbesserung der Situation auf der Grossen Schanze erzielt werden könnte. Diese Einschätzung wurde und wird auch von der grossen Mehrheit der Arbeitsgruppe „Parkterrasse Grosse Schanze“ geteilt.

Obwohl das kantonale Amt für Gebäude und Grundstücke AGG - als Grundeigentümerin von grossen Teilen der Grossen Schanze - von Beginn an in die Arbeiten involviert war, distanzierte es sich im unmittelbaren Vorfeld des 3. Runden Tisches zur Überraschung aller Beteiligten von den zentralen Ergebnissen der Arbeitsgruppe und informierte darüber, dass es - in Eigenregie - bereits im Herbst 2010 verschiedenen Veranstaltern Zusagen für den Sommer 2011 gemacht hatte. Dabei stellte das AGG insbesondere das in der Arbeitsgruppe erarbeitete Nutzungskonzept in Frage, welches als verbindliche Grundlage der Beteiligten für die weitere Entwicklung der Grossen Schanze und für die Beurteilung und die Bewilligung von Veranstaltungen hätte dienen sollen. Das Konzept sollte die verschiedenen Interessen im Rahmen des Möglichen unter einen Hut bringen und eine massvolle Belegung der Grossen Schanze unter Berücksichtigung der Interessen der Stadtberner Bevölkerung und der Universität Bern ermöglichen.

Die Haltung des AGG wurde im Zuge der nachfolgenden Diskussionen von der kantonalen Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) bestätigt. Diese stellt sich auf den Standpunkt, dass das erarbeitete Nutzungskonzept nicht die notwendige Flexibilität aufweise und zudem

keine rechtlichen Vorschriften ändern könne. Bei der Bewilligung von Veranstaltungen sei vielmehr ein zweistufiges Verfahren anzuwenden: In einem ersten Schritt entscheide der Kanton als Grundeigentümer, ob er eine Veranstaltung auf dem Gelände zulassen will oder nicht. In einem zweiten Schritt müsse sodann der Veranstalter allfällig notwendige Bewilligungen einholen.

Von ihrer Haltung hat sich die BVE trotz mehrfachem Insistieren der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün, einem gemeinsamen Gespräch mit den wichtigsten Schlüsselpartnerinnen und -partnern (SBB, Universität, Grosse Schanze AG) und einer Intervention des Gemeinderats nicht abhalten lassen. Die BVE hält an ihrem zweistufigen Verfahren fest.

Der Gemeinderat bedauert diese Haltung des Kantons. Dabei sind für ihn insbesondere folgende Überlegungen wegleitend:

- Die Eigentums- und Nutzungsverhältnisse auf der Grossen Schanze sind sehr komplex und verschachtelt. Entsprechend schwierig ist es, tragfähige Lösungen zu finden. Die Diskussionen in der Arbeitsgruppe haben gezeigt, dass die Schlüsselpartner im Einzelnen zwar teilweise unterschiedliche Auffassungen über wünschbare Veranstaltungen auf der Grossen Schanze haben. Sie waren jedoch bereit, im Sinne der Sache einen Kompromiss zu finden und ein partnerschaftliches Nutzungskonzept zu verabschieden. Dass sich der Kanton unter Verweis auf seine Eigentümerstellung von dieser Lösung distanziert, ist im Sinne der Sache bedauerlich. Damit sind auch die übrigen in der Arbeitsgruppe entwickelten Lösungsansätze in Frage gestellt (Sicherheitskonzept, Beleuchtung, WC-Anlage, Restauration).
- Obwohl sich die Grosse Schanze zu einem grossen Teil im Eigentum des Kantons befindet, übernimmt die Anlage wichtige Funktionen für die städtische Bevölkerung. Gemäss den bestehenden Verträgen aus den 1960-er Jahren soll die Grosse Schanze ausdrücklich die Funktion einer öffentlichen Parkanlage wahrnehmen. Die Stadt übernimmt im Gegenzug deren Unterhalt und investiert dafür jährlich rund 0.5 Millionen Franken. Die Einnahmen aus der Vermietung für Veranstaltungen gehen jedoch nicht an die Stadt, sondern anteilmässig an die Grundeigentümer bzw. Baurechtsnehmer (Kanton, Grosse Schanze AG, SBB). Die vom Kanton verfolgte Lösung steht somit in einem gewissen Widerspruch zum Prinzip „Wer zahlt befiehlt bzw. wer befiehlt zahlt“.
- Das vom Kanton vertretene zweistufige Verfahren ist nach Auffassung des Gemeinderats insofern nicht zielführend, als für Veranstaltungen auf Drittliegenschaften - wie der Grossen Schanze - gar keine städtische Veranstaltungsbewilligung nötig ist: Ist der Grundeigentümer in einem solchen Fall mit einer Veranstaltung einverstanden, sind höchstens noch spezialgesetzliche Bewilligungen erforderlich (z.B. Gastgewerbebewilligung oder Lautsprecherbewilligung).
- Fraglich ist schliesslich, ob der Kanton aufgrund der Eigentumsverhältnisse überhaupt alleine über die Nutzung der Grossen Schanze entscheiden kann. Auf Teilen der Anlage lastet ein Baurecht zugunsten der Grosse Schanze AG, welche für sich in Anspruch nimmt, bei der Nutzungsfrage mitzubestimmen. Die Frage der Zuständigkeiten ist denn auch Gegenstand laufender juristischer Abklärungen zwischen dem Kanton und der Grossen Schanze AG.

Der Gemeinderat kommt vor diesem Hintergrund nicht umhin, das bisherige Engagement der Stadt kritisch zu hinterfragen und hat den Kanton entsprechend informiert. Dazu gehört die Überprüfung der geltenden Verträge ebenso wie die Frage der Weiterverfolgung der in der Arbeitsgruppe „Grosse Schanze“ erarbeiteten übrigen Lösungsansätze (Sicherheitskonzept, WC-Anlage, Beleuchtung, Restaurationsbetrieb etc.). Solange die Situation auf der Grossen

Schanze nicht grundsätzlich geklärt ist, wird die Stadt zwar selbstverständlich ihren vertraglichen Unterhaltsverpflichtungen nachkommen, auf weitere Investitionen (WC-Anlage, Beleuchtung) wird sie jedoch vorderhand verzichten.

Die Komplexität der Situation auf der Grosse Schanze hat sich aktuell insofern verschärft, als das Bundesgericht am 18. Juli 2011 ein im Jahr 2006 vom Kanton Bern, den Schweizerischen Bundesbahnen SBB, der Grosse Schanze AG und der Autoeinstellhalle Siedlerstrasse AG initiiertes richterliches Verbot als unrechtmässig taxiert hat. Gemäss Bundesgericht dürfen derartige Nutzungsbeschränkungen nicht durch ein (privatrechtliches) richterliches Verbot verankert werden, sondern bedürfen einer öffentlich-rechtlichen Grundlage. Die Auswirkungen dieses Bundesgerichtsurteils auf die Grosse Schanze und auf die städtischen Anlagen sind Gegenstand laufender Abklärungen.

Auswirkungen auf das Personal und die Finanzen der Stadt Bern

Die Auswirkungen der neuen Entwicklungen auf das städtische Personal und die Finanzen lassen sich zurzeit nicht abschätzen. Sie hängen massgeblich vom Resultat der angekündigten Überprüfungen ab.

Bern, 26. Oktober 2011

Der Gemeinderat